



STADT OBERKIRCH
 Stadtteil Nußbach
 Bebauungsplan „Erbmatt“
 1 : 500

1. Änderung + 1. Erweiterung

Zeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet
- Straßen
- Fahrrecht
- geplante Grundstücke
- Abgrenzung Änderungsgebiet
B-Plan "Südlich der Schule"
- Firstrichtung
- Hochspannungsleitung
- Baugrenze
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Parkfläche
- Umformerstation
- Gewässer

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
o	offene Bauweise

VERFAHREN

Aufgestellt Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.88 durch Beschluss des Gemeinderates Ortsübliche Bekanntmachung am 19.02.1990
 am 24.03.1990

Oberkirch den 25.03.1990
 Der Bürgermeister

Bürgerbeteiligung Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.88 am 21.06.1990

Öffentliche Auslegung Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.88 in der Teil- Ortsübliche Bekanntmachung am 08.10.1990
 am 09.11.1990
 am 28.09.1990

Als Satzung beschlossen Nach § 10 BauGB vom 08.12.88 mit § 4 Abs. 1 BauGB am 26.11.1990
 Oberkirch den 27.11.1990
 Der Bürgermeister

Ausfertigung Es wird angefertigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des Vorstufenverfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Oberkirch am 04.01.1991
 Oberkirch den 04.01.1991
 Der Bürgermeister

Rechtskräftig Nach § 12 BauGB vom 08.12.88 durch Bekanntmachung am 8. Feb. 1991
 Öffentliche Auslegung am 2. Feb. 1991
 Oberkirch den 2. Feb. 1991
 Der Bürgermeister

Gefertigt: Oberkirch, den 7. Mai 1990
 Kiefer